

Die mündlichen Abschlussprüfungen

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO)

Inhalt

1. Überblick und allgemeine Informationen	1
2. Prüfungstermine	2
3. Ihre Schritte zur Prüfungsanmeldung.....	2
4. Besonderheiten Fächer Bildende Kunst und Musik	3
5. Mündliche Prüfung im Erweiterungsfach.....	3
6. Besondere Regelungen.....	3
7. Weitere Informationen und Links	4
<i>Ansprechpartner</i>	4

1. Überblick und allgemeine Informationen

- Die mündliche Abschlussprüfung müssen Sie in **jedem Ihrer beiden Fächer** ablegen (jeweils 10 ECTS-Punkte).
- **Anmeldung:** im April oder Oktober, ein halbes Jahr vor dem ersten Prüfungstermin (weitere Details in Kapitel 3)
- **Ablegen der Prüfungen:** Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihre beiden mündlichen Prüfungen an aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen absolvieren (Splitting). Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht, müssen Sie beide mündliche Prüfungen in einem Semester ablegen (weitere Details in Kapitel 6 a.).
- **Prüfer:** Nur Professoren und Professorinnen dürfen die Prüfung abnehmen (ggf. am Lehrstuhl nachfragen). Die Prüfungsthemen in einem Fach können auf mehrere Prüfer aufgeteilt werden.
- **Dauer der Prüfung:** je 60 Minuten (Hauptfach), maximal 2/3 der Zeit beziehen sich auf Schwerpunktthemen, 1/3 beziehen sich auf Grundlagen- und Überblickswissen.
- **Hinweise zu den Themen:** Die Schwerpunktthemen dürfen sich nicht mit dem Thema der Wissenschaftlichen Arbeit überschneiden. Die Themen besprechen und entwickeln Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem Prüfer. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an den entsprechenden Fachbereich.
- **Details zur Durchführung der Prüfung:** in der [Anlage A der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)
- **Beurteilung:** Ihre Leistungen in der Prüfung werden von allen Prüfern beurteilt. Die Note wird auf Wunsch nach der Prüfung bekannt gegeben.
- **Wiederholung:** Jede nicht bestandene Prüfung können Sie einmal wiederholen. Bei Fragen hierzu oder im Falle des Nichtbestehens wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner beim LLPA. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der erste Prüfungsversuch unberücksichtigt bleiben (Freiversuch, weitere Details in Kapitel 6 b.).
- **Notenverbesserung:** Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine bestandene Prüfung zur Verbesserung der Note wiederholen (weitere Details in Kapitel 6 c.).

- **Krankheit:** Falls Sie krank sein sollten, wenden Sie sich bitte unverzüglich an das LLPA um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- **Endnote:** Die mündlichen Prüfungen gehen jeweils zu 5/34 in die Endnote ein.
- **Achtung:** In den Fachbereichen kann es besondere, interne Regelungen zu den mündlichen Abschlussprüfungen geben, die Sie berücksichtigen müssen. So ist in der Romanistik bspw. ein Jahr vor dem Prüfungstermin eine fachbereichsinterne Anmeldung erforderlich. Informationen dazu finden Sie, falls vorhanden, auf der Homepage beim jeweiligen Fach.

2. Prüfungstermine

- **Frühjahrsprüfung 2019, 2020, 2021 und 2022:** Prüfungszeitraum in der Regel von Mitte April bis Mitte Mai, Anmeldung im Oktober des Vorjahres
- **Herbstprüfung 2019, 2020 und 2021:** Prüfungszeitraum in der Regel von Mitte Oktober bis Mitte November, Anmeldung im April
- Ihren genauen Prüfungstermin erfahren Sie nach erfolgter Zulassung schriftlich vom LLPA

3. Ihre Schritte zur Prüfungsanmeldung

1. **Max. ein Jahr vor der Prüfung:** Informieren Sie sich, wer im Fachbereich als Prüfer zur Verfügung steht. Klären Sie mit Ihren Prüfern Ihre Schwerpunkte und Prüfungsthemen.
2. **Oktober (Frühjahrsprüfung) oder April (Herbstprüfung):** Melden Sie sich bei der **Prüfungsanmeldung der Uni Mannheim** gleich nach Start des Anmeldezeitraums für alle noch ausstehenden Prüfungen der Fächer an, in denen Sie die Abschlussprüfung im Folgesemester ablegen möchten. Um die mündliche Prüfung ablegen zu können, müssen Sie im vorherigen Semester alle Lehrveranstaltungen im Fach bestanden haben. Für die zweite mündliche Prüfung müssen auch alle Lehrveranstaltungen im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium, im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und im Modul Personale Kompetenz bestanden sein.
3. **Oktober (Frühjahrsprüfung) oder April (Herbstprüfung):**
 - a. **Melden Sie sich online über das Landeslehrerprüfungsamt für Ihre mündlichen Prüfungen an.** Sie müssen sich einmalig für die Prüfungen beider Fächer anmelden, auch wenn Sie die Prüfungen auf zwei Semester aufteilen. [Online-Portal](#)
 - b. **Besuchen Sie vor Ablauf des Monats die Sprechstunde des Studienbüros zur Anmeldung und Überprüfung Ihrer Unterlagen.** Bringen Sie alle vom LLPA geforderten Anmeldeunterlagen laut Checkliste, den Online-Ausdruck sowie das [Anmeldeformular](#) für das Studienbüro mit. Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro unterstützt Sie bei der Zusammenstellung der Anmeldeunterlagen und ergänzt diese um:
 - die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - Bescheinigung über das Schulpraxissemester
 - Hochschulzugangsberechtigung (falls vorhanden)

– Achtung: Pandemiebedingt erfolgt die Examensanmeldung im Studienbüro derzeit per E-Mail. Sie werden daher vor Beginn der Anmeldefristen im März beziehungsweise September eine E-Mail mit allen relevanten Informationen zur Examensanmeldung erhalten. –
 - c. **Übersenden Sie im Anschluss (vor Monatsende) die Anmeldeunterlagen an das LLPA.**
4. **Bis 30. November (Frühjahrsprüfung) oder bis 31. Mai (Herbstprüfung):** Reichen Sie Ihr **Schwerpunktthemenblatt** direkt beim Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe ein. In diesem halten Sie die mit den Prüfern vereinbarten Schwerpunktthemen und weiteren Prüfungsgebiete fest. Bitte reichen Sie auch eine Kopie im Studienbüro ein. [Schwerpunktthemenblätter](#)

5. **Semesterende:** Bis zum 15. Februar (Frühjahrstermin) oder bis zum 15. August (Herbsttermin) müssen alle noch ausstehenden Leistungen im Portal² eingetragen sein. Informieren Sie Ihre Prüfer rechtzeitig über diese Fristen. Denken Sie daran, Ihre Hausarbeiten rechtzeitig abzugeben und Prüfungen nur zum ersten Prüfungstermin des Semesters zu absolvieren. Nur wenn alle Ergebnisse und Noten rechtzeitig eingetragen sind, kann das Studienbüro die vollständigen Unterlagen ans Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe weiterleiten.
6. **Ca. vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum:** Das Landeslehrerprüfungsamt teilt Ihnen postalisch mit, dass die offizielle Zulassung erfolgt ist und wann Ihre verbindlichen Prüfungstermine sind.
7. Im **Fahrplan** auf der Homepage Ihres Lehramtsstudiengangs finden Sie alle Schritte nochmals im Überblick für die konkreten Prüfungstermine.

4. Besonderheiten Fächer Bildende Kunst und Musik

- **Prüfungstermine:** Für Studierende mit den Fächern Musik oder Bildende Kunst finden auch im Herbst 2022 und im Frühjahr 2023 noch Prüfungen statt.
- **Dauer der Prüfung:** 60 Minuten (Hauptfach) / 45 Minuten (Beifach)
- **Endnote:** Die mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach geht zu 5/34 in die Endnote ein.
- Die mündliche Prüfung im Wissenschaftlichen Fach kann vor, nach oder zeitgleich mit der Prüfung im Fach Musik abgelegt werden.

5. Mündliche Prüfung im Erweiterungsfach

- Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfung im studierten Fach.
- **Dauer der Prüfung:** 60 Minuten (Hauptfach) / 45 Minuten (Beifach)
- **Zeitpunkt:** Prüfungstermine liegen parallel zu den Prüfungsterminen in den Hauptfächern (Frühjahrsprüfung und Herbstprüfung). Die Erweiterungsprüfung kann frühestens zum Termin der Abschlussprüfung des zweiten Hauptfachs abgelegt werden. Bei Fächerverbindungen mit Bildender Kunst und Musik kann die Erweiterungsprüfung frühestens zum Termin der Prüfung des wissenschaftlichen Fachs erfolgen, insofern es nach dem künstlerischen Fach geprüft wird.
- **Anmeldung:** entspricht der Anmeldung zu den Mündlichen Prüfungen in den Hauptfächern
- **Achtung:** In den Fachbereichen kann es besondere, interne Regelungen zu den Mündlichen Abschlussprüfungen geben, die Sie berücksichtigen müssen. Informationen dazu finden Sie, falls vorhanden, auf der Homepage beim jeweiligen Fach.

6. Besondere Regelungen

a. Splitting

- Aufteilung der beiden mündlichen Prüfungen auf zwei aufeinanderfolgende Prüfungstermine
- Voraussetzung ist die Anmeldung der Prüfung spätestens im 10. Fachsemester, dabei zählen nicht:
 - Beurlaubung aus wichtigem Grund (bis zu 4 Semester)
 - Erwerb von Scheinen im fremdsprachigen Ausland (bis zu 2 Semester)
 - Erwerb einer alten Fremdsprache (jeweils bis zu 2 Semester)
 - Erwerb einer modernen Fremdsprache außer Englisch (zusammen bis zu 2 Semester)
 - Fremdsprachen-/Schulassistent im Ausland (bis zu 2 Semester)
 - Mitglied in Gremien der Universität (bis zu 2 Semester)
 - Aber: insgesamt maximal 4 Semester (Ausnahme: Mutterschutz/Elternzeit)
- Jeder Fall wird individuell durch das LLPA geprüft.

- Gesetzliche Grundlage: [Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)

b. Freiversuch

- Erster Prüfungsversuch der mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde
- Kann nur in einem Fach in Anspruch genommen werden
- Voraussetzungen:
 - Ununterbrochenes Studium
 - Teilnahme an mündlicher Prüfung im 1. Hauptfach spätestens im 9. Fachsemester
 - Teilnahme an mündlicher Prüfung im 2. Hauptfach spätestens im 10. Fachsemester
- Gesetzliche Grundlage: [Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)

c. Notenverbesserung

- Wiederholung einer Mündlichen Prüfung zur Verbesserung der Note
- Kann nur bei einer bestandenen Prüfung und nur in einem Fach in Anspruch genommen werden
- Voraussetzungen:
 - Ununterbrochenes Studium
 - Teilnahme an mündlicher Prüfung im 1. Hauptfach spätestens im 9. Fachsemester
 - Teilnahme an mündlicher Prüfung im 2. Hauptfach spätestens im 10. Fachsemester
- Gesetzliche Grundlage: [Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)

7. Weitere Informationen und Links

- Notenberechnung: [Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)
- Rücktritt von der Prüfung: [Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(GymPO I\)](#)
- Ausführliche Informationen und häufig gestellte Fragen finden Sie auf der [Homepage des Landeslehrerprüfungsamts Karlsruhe](#)

Ansprechpartner

Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe

Christine Engelhardt, OStR'in

[Weitere Kontaktinformationen](#)

Studienbüro II (Sachbearbeitung Lehramt)

Corina Wolf

L1,1 – Raum 122

Tel. 0621 181-1194

wolf@verwaltung.uni-mannheim.de